

---

## Stundenentwurf zur vergleichenden Textanalyse

---

Fach: Evangelische Religion

Entwurf: Erste benotete Lehrprobe

**Thema der Stunde: Was macht den Menschen als Person aus? – Eine Erarbeitung und Diskussion der Positionen Peter Singers und der EKD**

Thema der Reihe: Christliche Verantwortung in Staat und Gesellschaft

## 1. Lernziele

Hauptintention: Die Schüler<sup>1</sup> sollen die Unterschiede zwischen dem zweckorientierten Personenverständnis Peter Singers und dem christlichen der EKD erarbeiten und mögliche Konsequenzen für Wissenschaft und Gesellschaft kritisch reflektieren

*(sie sollen beide Positionen in ihren Grundtendenzen und jeweiligen Konsequenzen kennen lernen und sie inhaltlich voneinander abgrenzen)*

Teilintentionen: Die Schüler sollen ...  
... anhand eines Plakates mit der Aufschrift „Aus Gegenwart wird Zukunft. Aktion Mensch – Der neue Name der Aktion Sorgenkind“ das hinter der jeweiligen Bezeichnung der Aktion stehende Menschenbild formulieren

*(früherer Name der Aktion: Abwertung behinderter Menschen als bemitleidenswert und damit defizitär / neuer Name der Aktion: Betonung der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen)*

... in arbeitsteiliger Gruppenarbeit das Menschenbild Singers bzw. der EKD erarbeiten

*(vgl. Ergebnisse in der Tabelle im Anhang)*

... das erarbeitete Menschenbild der jeweils anderen Gruppe präsentieren und die beiden Positionen miteinander vergleichen

*(Singer: Person-Sein ist an bestimmte Bedingungen wie Rationalität, Selbstbewusstsein und Selbstkontrolle geknüpft und damit immer nur unter Vorbehalt gegeben / EKD: Person-Sein ist durch Anerkennung von Gott und durch personale menschliche Beziehungen gegeben)*

... aus den Positionen mögliche Konsequenzen für Wissenschaft und Gesellschaft ableiten

*(Singer: Forschungsfreiheit, aber Gefahr der Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen / EKD: Einschränkung in vielen Bereichen der biotechnischen Forschung, aber gegenseitige Achtung und unbedingte Wertschätzung des anderen)*

... die unterschiedlichen Positionen anwenden, indem sie in einem Fallbeispiel eine Schwangere bei einer Entscheidungsfindung zum Thema Abtreibung bei Behinderung beraten

*(nach der Position Singers: Abtreibung bedenkenlos möglich, da ungeborenes Leben noch keine Menschenwürde besitzt / nach der Position der EKD: Gefahr der Tötung eines nichtbehinderten Lebens; auch behindertes Leben sollte angenommen werden / Diskussion über die Interessen und Wünsche der Mutter)*

Eventuelle Intention: Die Schüler sollen das Verhalten des Arztes und der Schwangeren vor dem Hintergrund der erarbeiteten Positionen zum Menschenbild bewerten

---

<sup>1</sup> Gemeint sind hier und im folgenden Text immer die Schülerinnen und Schüler.

## **2. Unterrichtsvoraussetzungen**

Der Grundkurs evangelische Religion setzt sich aus neun Schülern zusammen, bestehend aus sieben Schülerinnen und zwei Schülern. Ich unterrichte den Grundkurs seit Beginn des Halbjahres eigenverantwortlich, kenne die Lerngruppe aber schon seit Beginn meines Referendariats aus Hospitationen und einzelnen Stunden Ausbildungsunterricht im letzten Halbjahr. Der Grundkurs findet einmal wöchentlich in der zweiten Stunde und alle zwei Wochen nachmittags in der 9. und 10. Stunde statt.

Die Lerngruppe ist mir von Beginn an aufgeschlossen und freundlich begegnet. Dieses Verhältnis konnte aus meiner Sicht auch im eigenverantwortlichen Unterricht beibehalten werden. Ich bemühe mich, das gute Kursklima zu unterstützen, indem ich die Lerngruppe in Entscheidungsprozesse bezüglich der Unterrichtsthemen verstärkt einbinde. So wurde auch der aktuelle Schwerpunkt in der Reihe zum Thema „Christliche Verantwortung in Staat und Gesellschaft“ auf Wunsch der Schüler auf den thematischen Schwerpunkt Bioethik festgelegt. Leider ist für dieses Thema jetzt nur noch recht wenig Zeit gegeben, da die Jahrgangsstufe 12 noch auf Kursfahrt fährt und die vorherige Unterrichtsreihe zum Thema „Kirche und Staat“ aufgrund von unvorhersehbarem Unterrichtsausfall (Ausflüge) etwas länger dauerte, als ursprünglich geplant. Da ich den Kurs voraussichtlich behalte, habe ich mich daher entschieden, das Thema Ethik mit einem anderen Schwerpunkt in der 13.2 nochmals aufzugreifen und zu vertiefen.

Die Lerngruppe ist insgesamt leistungsstark und interessiert an aktuellen Themen und Problemstellungen. Dies zeigte sich am besonderen Interesse in Form lebhafter Diskussionen und durchaus kritischer Auseinandersetzung der Schüler zu Themen wie Wehrdienstverweigerung oder Aktualität des Religionsunterrichts. Die Leistungsstärke der Schüler zeigt sich insgesamt sowohl im schriftlichen als auch mündlichen Bereich. Dabei fallen jedoch einige Schüler verstärkt durch sehr gute bis gute Leistungen im mündlichen Bereich auf (Anna, Inga, Georg, Florian, Clara), während andere Schülerinnen sich im mündlichen Unterrichtsgeschehen eher zurückhalten, jedoch in der Kursarbeit und auch regelmäßig bei Still- und Gruppenarbeitsphasen gute Leistungen zeigen (Ann-Kristin, Annika, Linda). Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, diese Gruppe in Gruppenarbeitsphasen zusammenarbeiten zu lassen, da sie ein ähnliches Arbeitstempo haben und zwar weniger diskussionsfreudig sind, aber dennoch meist sehr gute Ergebnisse aufweisen.

Nur eine Schülerin (Heike) fällt leider sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Bereich durch eher schlechte Leistungen und wenig Interesse am Fach (oder zumindest am letzten Themenbereich „Kirche und Staat“) auf. Nach einem Gespräch mit mir nach der

Kursarbeit und seit dem Themenwechsel bemühte sie sich aber in den letzten Stunden um eine regelmäßige Mitarbeit.

Die Raumsituation in Raum 106 ist hinsichtlich der Sichtmöglichkeiten insofern etwas ungünstig, als dass OHP und Tafel nur schwer in einer Stunde genutzt werden können: entweder ist die Tafel von allen gut einsehbar und verdeckt z.T. die Projektionsfläche des OHP oder die Tafel wird verschoben. Da die Tafel aufgrund der sehr glatten Oberfläche nur schwer zu beschriften ist, habe ich mich in der Stunde für einen überwiegenden Einsatz des OHP entschieden und werde verstärkt mit Folien arbeiten.

### 3. Sachanalyse

Das Thema „Was macht den Menschen als Person aus?“ ist von seiner grundsätzlichen Fragestellung eigentlich im Themenbereich der Anthropologie anzusiedeln. Dennoch halte ich es für unverzichtbar, diesen Aspekt auch in einer Unterrichtsreihe mit dem Schwerpunkt Bioethik zu thematisieren - zumal die Schüler diese Frage innerhalb der Themenreihe Anthropologie im letzten Halbjahr (12.1) in dieser Form nicht behandelt haben. Das Menschenbild ist m.E. eine zentrale Voraussetzung für ethische Entscheidungsfindungen im Bereich der Bioethik, es spielt sowohl bei Fragen wie Abtreibung oder Sterbehilfe eine Rolle als auch bei den neuen biotechnischen Verfahren der PID oder der embryonalen Stammzellenforschung. In der Folge betrifft dieser Aspekt auch die Frage, wie wir in der Gesellschaft mit Krankheit, Alter und Behinderung umgehen. Nach Kamphaus beeinflussen die Erkenntnisse „der modernen Biologie und ihre Anwendung [...] unser Selbstverständnis als Mensch viel unmittelbarer als die anderen Naturwissenschaften“<sup>2</sup>. Von den ethischen Maßstäben, die an dieser Stelle angelegt werden, hängt letztendlich wesentlich das ethische Gesamturteil ab.<sup>3</sup>

Die Frage „Was macht den Menschen als Person aus?“ ist nicht einfach zu beantworten, da hier sowohl biologische und rechtliche Fragen als auch ethische Einschätzungen eine Rolle spielen. Eine allgemeine Definition bestimmt unter „Person“<sup>4</sup> den „Mensch[en]en als zählbares Einzelwesen“<sup>5</sup>. Dies scheint sehr allgemein, schränkt aber schon insofern ein, als dass Person-Sein auf den Menschen reduziert wird.<sup>6</sup> In rechtlicher Hinsicht wird unterschieden zwischen „natürlichen Personen“ und „juristischen Personen“

---

<sup>2</sup> Kamphaus zit. nach Hauber S. 38.

<sup>3</sup> Vgl. Hauber S. 41.

<sup>4</sup> Aus dem Lateinischen *persona* „Maske, Status“.

<sup>5</sup> Meyers Taschenlexikon. Artikel „Person“.

<sup>6</sup> Eine Einschätzung, die Peter Singer so z.B. nicht teilen würde (vgl. Singer S. 129-136).

(Personenvereinigungen). Die für das Stundenthema relevante natürliche Person ist „jeder, der Träger von Rechten und Pflichten sein kann (Rechtssubjekt)“<sup>7</sup>. Die Rechtsfähigkeit besitzt jeder, unabhängig von Stand, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit „kraft seiner personalen Würde. Sie beginnt mit der Vollendung der Geburt (§1 BGB) und endet mit dem Tode“<sup>8</sup>. In rechtlicher Hinsicht beginnt das Person-Sein also mit der Geburt. Aus biologischer Sicht wiederum wird u.a. von einem frühest möglichen Personenstatus ab der Einnistung der Zygote als Differenzierung zwischen den Zellen der Plazenta und des späteren Embryos gesprochen, aber auch hier sind die Einschätzungen sehr unterschiedlich.<sup>9</sup>

Aus ethischer Sicht kann man aktuell von zwei verschiedenen Grundpositionen hinsichtlich des Personenstatus sprechen: Die eine Position geht davon aus, dass es eine Grenze des lebenswerten und -würdigen Menschseins gibt, die durch Eigenschaften wie Unversehrtheit, Tüchtigkeit usw. bestimmt ist. Menschenwürde ist nach dieser Sicht eine Qualifikation, die erreicht werden muss. Die andere, von der christlich-abendländischen Position geprägte Denkweise, geht von der zweckfreien, von keiner Vorbedingung abhängigen Würde eines jeden Menschen aus. Hier zeigt sich ein Menschenbild, dass letztlich von der Unvollkommenheit eines jeden Menschen ausgeht sowie von fließenden Übergängen zwischen behindertem und nichtbehindertem Leben.<sup>10</sup>

Dass in den letzten Jahren ein tendenzieller Wechsel in der Sicht des Menschenbildes in unserer Gesellschaft stattgefunden hat, verdeutlicht beispielhaft die Umbenennung der „Aktion Sorgenkind“ zur „Aktion Mensch“. Die im Jahr 1964 gegründete Organisation ist aktuell in den beiden Arbeitsschwerpunkten der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und der Kinder- und Jugendhilfe tätig und finanziert sich in erster Linie durch Losaktionen und Spendengelder.<sup>11</sup> Sie hat durch die Zusammenarbeit mit dem ZDF einen relativ großen Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit und eignet sich daher m.E. gut für den Einsatz im Unterricht. Die veränderte Einstellung zu Behinderten in der Gesellschaft spiegelte sich erstmals in einer Kampagne der Organisation aus dem Jahr 1995 mit dem Namen "Ich will kein Mitleid, ich will Respekt". Als Folge dieses Veränderungsprozesses nennt sich die „Aktion Sorgenkind“ ab dem 1. März 2000 „Aktion Mensch“ und publiziert diese Namensänderung in einer aufwändigen Plakat- und Werbeaktion – sie scheint den Verantwortlichen also ein durchaus wichtiges Anliegen gewesen zu sein.<sup>12</sup>

---

<sup>7</sup> RGG Artikel „Person“. Spalte 1123.

<sup>8</sup> RGG Artikel „Person“. Spalte 1123.

<sup>9</sup> Vgl. Ernst / Engel S. 84.

<sup>10</sup> Vgl. Geisen S. 203ff.

<sup>11</sup> Vgl. [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de).

<sup>12</sup> Vgl. A.a.o.

Während im ursprünglichen Titel der Aktion deutlich herausgestellt wird, dass behinderte, alte oder kranke Menschen die „Sorgenkinder“ der Gesellschaft sind, sie also als bemitleidenswert und defizitär eingestuft werden, legt der neue Titel der Aktion den Akzent auf die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen: Jedes Leben ist lebenswert. Diese veränderte Einstellung wird neben dem Titel auch in dem ausgewählten Bild deutlich: Eine selbstbewusste, junge Frau meistert ihre Behinderung souverän, indem sie die Bildschirmarbeit statt mit den fehlenden Händen mit den Füßen vollbringt. Sie ist mit ihrer Arbeitskraft voll eingebunden in einem Büro, in dem auch Nicht-Behinderte zu arbeiten scheinen. „Aus Gegenwart wird Zukunft“ lautet der Titel dieses Plakates, welcher deutlich herausstellt, dass in diesem beschriebenen Menschenbild nach Ansicht der Vertreter der Organisation die Zukunft liegt.

Die grundsätzlichen Ansätze der beiden Menschenbilder, die sich in der Umbenennung der „Aktion Mensch“ zeigen, finden sich in den für die Textarbeit der Schüler ausgewählten Texten Peter Singers und der EKD wieder.

Der australische Bioethiker Peter Singer (geb. 1946) provozierte mit seinem 1979 erstmals erschienenen Buch „Praktische Ethik“ eine der lebhaftesten deutschen Ethikdebatten in den letzten Jahrzehnten.<sup>13</sup> Als Singer 1989 in Deutschland zu Vorträgen eingeladen wurde, kam es zu vielen Protesten. Ihm wurde vorgeworfen, eine moderne Variante der nationalsozialistischen Euthanasie zu propagieren und dadurch das Lebensrecht von Behinderten in Frage zu stellen.

Die philosophische Basis Singers ist der sogenannte Präferenz-Utilitarismus, eine erweiterte Variante des Utilitarismus der britischen Philosophen Jeremy Bentham und John Stuart Mill. Moralische Urteile müssen danach von einem universalen Standpunkt aus getroffen werden, von dem aus die Interessen aller Beteiligten – z.B. Menschen und Tiere – bewertet und so die jeweiligen Präferenzen ermittelt werden.<sup>14</sup> Singer erhebt die Eigenschaften „Rationalität, Autonomie und Selbstbewusstsein“<sup>15</sup> zu den wesentlichen Kriterien des Person-Seins. Sind diese Eigenschaften nicht gegeben – etwa bei einem neugeborenen behinderten Säugling, so bestehen für ihn keine ethischen Bedenken, ihn zu töten. Auf der anderen Seite spricht Singer dem Menschen das Recht ab, Tiere zu töten, die über ein gewisses Maß an Empfindung und Selbstbewusstsein verfügen.

Kriterium seines ethischen Handelns ist - gemäß dem Prinzip des Utilitarismus - das Maß des quantitativen Glücks: „Sofern der Tod eines geschädigten Säuglings zur Geburt eines anderen

---

<sup>13</sup> Vgl. Leuser S. 61.

<sup>14</sup> Vgl. Kent S. 94.

<sup>15</sup> Hamer / Jacobs LB S. 52.

Kindes mit besseren Aussichten auf ein glückliches Leben führt, dann ist die Gesamtsumme des Glücks größer, wenn der behinderte Säugling getötet wird.“<sup>16</sup> Das Person-Sein ist nach Singer immer nur bedingt gegeben, also an bestimmte Eigenschaften geknüpft. Wenn ein menschliches Wesen diese Eigenschaften nicht erfüllt, ist es nach Singer keine Person.

Gemäß dem von der EKD vertretenen christlichen Menschenbild ist dagegen jeder Mensch als Person, unabhängig von seinen Leistungen und seinen Schwächen, von Gott geliebt und bejaht. Menschliches Leben hat einen „prinzipiellen Wert und eine unantastbare Würde“<sup>17</sup> (vgl. GG Art. 1). Diese Würde trägt der Mensch nach christlichem Verständnis in sich, weil er Geschöpf und Ebenbild Gottes (*Imago Dei*, Gen 1,26) ist. Die in Gott begründete Menschenwürde bedeutet, dass der Mensch niemals nur Objekt werden und niemals lediglich als Mittel zum Zweck dienen darf, sondern immer als Subjekt geachtet werden muss. Zudem ist in christlicher Sicht das Gebot der Nächstenliebe anzuführen, das dazu verpflichtet, Menschen in Not zu helfen, Krankheit zu heilen und Not zu mindern.<sup>18</sup> Von diesen Grundsätzen ausgehend bestimmt die theologische Ethik den Menschen als Person „vom Anfang seines individuellen Werdens an, dessen Bestimmung die Entfaltung und Reifung seines Personseins ist.“<sup>19</sup>

Aus evangelischer Sicht betont Luther dabei das relationale Verständnis der menschlichen Person. Er greift auf den Personbegriff zurück, „um die allein von Gott gewirkte Rechtfertigung den guten Werken des Gerechtfertigten vorzuordnen. Person ist der Mensch nicht als der in sich und aus sich seiende, in seinen Werken sich verwirklichende Herr seiner selbst, sondern als der von Gott gerechtfertigte und zu hilfreicher Liebe befreite Sünder.“<sup>20</sup>

#### 4. Didaktische Analyse

Laut **Lehrplan** soll im Halbjahr 12.2 die „Deutung und Gestaltung von Welt und Leben im gesellschaftlichen Bereich“<sup>21</sup> thematisiert werden. Dabei soll die „Einbettung des Glaubens und der christlichen Kirche in konkrete gesellschaftliche Situationen“, also die „Wechselwirkung mit ökonomischen, politischen und ideellen Strukturen und Interessen“<sup>22</sup> dargestellt werden. Als Beispiel für einen Themenbereich wird die „Verantwortliche

---

<sup>16</sup> Singer S. 183.

<sup>17</sup> Hauber S. 46.

<sup>18</sup> Vgl. Hauber S. 46

<sup>19</sup> RGG S. 1128.

<sup>20</sup> Eicher S. 197.

<sup>21</sup> Lehrplan S. 33.

<sup>22</sup> Lehrplan S. 33.

Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen<sup>23</sup> genannt, welche im Lehrplan anhand des Beispiels der Friedensethik konkretisiert wird. Ebenso gut eignet sich dafür jedoch m.E. der bioethische Schwerpunkt, zumal er aktuell stärker in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Das Lesen kirchlicher Stellungnahmen wird im Lehrplan in diesem Themenbereich eigens angeführt.<sup>24</sup>

Bei der Lehrprobenstunde handelt es sich um die dritte Stunde in der **Unterrichtsreihe** zum Thema „Christliche Verantwortung in Staat und Gesellschaft“. In der ersten Stunde fand eine allgemeine Einführung in die Ethik statt (Abgrenzung von Ethik, Ethos und Moral und eine Reflexion über die besondere Bedeutung der Ethik in der heutigen Zeit), in der zweiten Stunde wurde anhand des Textes „Politik als Beruf“ von Max Weber eine Unterscheidung zwischen Verantwortungsethik und Gesinnungsethik vorgenommen. In beiden Stunden wurde an geeigneten Stellen auch jeweils schon auf bioethische Fragestellungen eingegangen. Diese Fragen wurden jedoch nicht vertieft, sondern lediglich mit dem schon vorhandenen Vorwissen bzw. Fragen der Schüler verknüpft. Es hat sich dabei gezeigt, dass einige Schüler aus dem Biologie Leistungskurs im Hinblick auf die sachlichen Hintergründe schon über ein sehr fundiertes Wissen verfügen, die anderen zumindest über Grundkenntnisse. Hier wird es sich im Verlauf der Reihe anbieten, das Sachwissen der Schüler in die Planung – etwa in Form von Kurzreferaten - zu integrieren.

Die Lehrprobenstunde soll mit dem Thema des Menschenbildes die Voraussetzung für ethische Bewertungsmaßstäbe biotechnischer Verfahren schaffen. Didaktisches Ziel der Stunde ist es, dass die Schüler mit den Positionen Peter Singers und der EKD zwei moderne, aber durchaus gegensätzliche Ansätze kennen lernen und auf mögliche Konsequenzen für Wissenschaft und Gesellschaft kritisch hinterfragen. Ein weiteres, wünschenswertes Ziel wäre es, die Schüler zu einem Überdenken ihrer eigenen Einstellungen zu bewegen und Änderungen hinsichtlich möglicherweise unreflektierter Positionen anzustoßen. Dieses Ziel ist allerdings nur schwer zu erreichen und sollte deshalb als ein über die konkrete Einzelstunde hinausgehendes Lernziel angesehen werden.

Das Thema des Menschenbildes wird in der Folgestunde wieder aufgegriffen und im Hinblick auf das christliche Menschenbild (Begriff der Gottebenbildlichkeit, Gen 1, Psalm 139) vertieft werden. Sodann ist eine Überleitung zum Thema PID geplant, da hier die Überlegungen zum Menschenbild eine ganz besondere Rolle spielen (Wollen wir den perfekten Menschen? Welchen Einfluss könnte die PID im Hinblick auf die Akzeptanz von Behinderung in der Gesellschaft haben?).

---

<sup>23</sup> Lehrplan S. 38.

<sup>24</sup> Vgl. Lehrplan S. 38.



Eine methodische Alternative in der Reihenplanung wäre es gewesen, mit aktuellen Diskussionen (z.B. über den Import embryonaler Stammzellen) einzusteigen und hierfür zunächst die biologischen Sachinformationen zu klären. Aufgrund der Aktualität der Thematik in den Medien wäre das sicher ebenfalls eine sinnvolle Alternative gewesen. Da mir aber die ethischen Bewertungsmaßstäbe als Grundlage wesentlich erscheinen<sup>25</sup>, habe ich mich gegen diese Variante entschieden zumal davon auszugehen ist, dass die Thematik auch in den nächsten Wochen immer wieder in den Medien präsent sein wird.

Die gesellschaftliche Präsenz und **Bedeutung des Themas** Bioethik ist in den Medien unübersehbar: Seien es die aktuellen Diskussionen über den Import embryonaler Stammzellen oder die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel bis hin zur Meldung über das Klonen menschlicher Embryonen in Großbritannien - die Diskussion über den biotechnischen Fortschritt und die daraus resultierenden ethischen Probleme ist in der Öffentlichkeit sehr lebendig. Bundespräsident Rau sagte in seiner Berliner Rede am 18. Mai 2001: „Hier wirft die Wissenschaft Fragen auf, die uns alle angehen. Sie müssen in der ganzen Gesellschaft diskutiert [...] werden.“<sup>26</sup> Die gesellschaftliche Relevanz der Thematik ist also unumstritten gegeben. Hauber betont die Wichtigkeit dieser aktuellen Fragen für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und dabei ausdrücklich neben der offensichtlichen Bedeutung des Faches Biologie die Relevanz des Faches evangelische / katholische Religion bzw. Ethik für den ethischen Beitrag zu diesen Themen.<sup>27</sup> Für diesen ethische Beitrag ist das Thema der Menschenwürde und des Person-Seins wiederum eine grundlegende Voraussetzung.

Für die Schüler kann das Thema allein aufgrund der gesellschaftlichen Brisanz als relevant angesehen werden – die Auswahl des thematischen Schwerpunktes erfolgte, wie erwähnt, nach den Vorstellungen der Schüler. In der Unterrichtsreihe und auch insbesondere in der Stunde zu diesem schwierigen Thema wird verstärkt darauf zu achten sein, dass den Schülern nicht der Eindruck vermittelt wird, ihnen werde eine bestimmte Meinung aufgezwungen. Ich könnte mir vorstellen, dass die christliche Position der EKD gerade in diesem Kurs auch auf Kritik stößt und nicht unhinterfragt bleiben wird. Hier ist es mir wichtig, dass die Schüler die christlichen Begründungs- und Wertmaßstäbe als ein Angebot begreifen.

Den Begriff der Gottebenbildlichkeit habe ich aufgrund der an dieser Stelle m.E. sinnvollen **didaktischen Reduktion** nicht mit dem EKD-Text - der ihn natürlich in der Originalfassung an einigen Stellen verwendet - eingeführt, da ich ihn für zu komplex halte, um ihn in der

---

<sup>25</sup> Vgl. zur Vorgehensweise auch die Vorschläge von Hauber (S. 38, S. 41), der ebenfalls empfiehlt, mit den ethischen Grundlagen zu beginnen.

<sup>26</sup> Rau zit. nach Hauber S. 38.

<sup>27</sup> Vgl. Hauber S. 38. Hauber sieht hier zudem „eine besondere Chance, die große Bedeutung des Schulfaches Religion und seinen Stellenwert im Fächerkanon für die Öffentlichkeit aufzuweisen“ (S. 38).

Stunde zu besprechen. In der Hausaufgabe werden die Schüler einen Text von Jürgen Moltmann („Die besondere Bestimmung des Menschen“) lesen, der den Begriff der *Imago Dei* erläutert und wir werden in der Folgestunde vertieft darauf eingehen. Falls die Schüler den Begriff allerdings in der Stunde eigenständig verwenden, da sie ihn z.B. noch aus der Mittelstufe kennen, werde ich ihn natürlich kurz aufgreifen, aber auch dann voraussichtlich nicht verstärkt thematisieren. Ebenso wird der Ansatz Peter Singers nicht unter dem Aspekt des Utilitarismus behandelt werden. Dies ist zwar eine sehr wichtige ethische Grundposition, die in jedem Fall bei einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema geklärt werden müsste, in Anbetracht der knappen Zeit habe ich aber in diesem Fall darauf verzichtet und werde es bei der allgemeineren Unterscheidung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik belassen. Ich denke, auch ohne die Einführung der theoretischen Hintergründe des Utilitarismus werden den Schülern die wesentlichen Ansätze Singers verständlich sein.

## **5. Methodische Planung**

In der **Einstiegsphase** sollen die Schüler zunächst für das Thema motiviert und hinsichtlich der Problemstellung sensibilisiert werden. Das Plakat der „Aktion Mensch“ eignet sich dafür m.E. besonders gut, da die Organisation einen recht hohen Bekanntheitsgrad aufweist (vgl. Sachanalyse) und da mit der prägnanten Umformulierung des Titels in kurzer Form die zentrale Problemstellung der Stunde angerissen werden kann. Anschließend sollen sich die Schüler selbst kurz dazu äußern, was sie unter einer „Person“ verstehen, bzw. Grundzüge des Person-Seins nennen. Die Äußerungen der Schüler sollen auf einer Folie festgehalten werden, um sie in einer späteren Phase des Unterrichts wieder nutzen zu können. Die Tafel fällt hier aufgrund der oben genannten Schwierigkeiten als mediale Alternative weg (vgl. Unterrichtsvoraussetzungen). Gegen das Aufschreiben auf Zettel, welche an die Tafel geheftet werden könnten, habe ich mich aus zeitlichen Gründen entschieden.

In der **Erarbeitungsphase** haben die Schüler die Aufgabe, sich in arbeitsteiliger Gruppenarbeit mit jeweils einem recht komplexen Text auseinander zu setzen. Die Form der arbeitsteiligen Gruppenarbeit wurde gewählt, um die beiden ethischen Positionen in der Stunde bearbeiten und einander gegenüberstellen zu können. Die Schüler erhalten die Aufgabe, der jeweils anderen Gruppe die Ergebnisse ihrer Arbeit zu präsentieren. Ich werde an dieser Stelle Schüler präsentieren lassen, die dies freiwillig möchten. Im Laufe der Unterrichtsreihe haben alle Schüler in unterschiedlicher Form Ergebnisse vor dem Kurs präsentiert, so dass diese Übungsmöglichkeit von allen genutzt wurde. Mehrere Schüler

präsentieren zu lassen halte ich in diesem Fall nicht für sinnvoll, da die einzelnen vorzustellenden Aspekte eng zusammenhängen und daher vermutlich in einer zusammenhängenden Darstellung einsichtiger werden. Die anderen Gruppenmitglieder können und sollen sich jedoch natürlich ergänzend äußern.

Eine methodische Alternative wäre es gewesen, die Texte in jeweils einer Stunde ausführlicher zu behandeln, dagegen spricht jedoch die für die Unterrichtsreihe zur Verfügung stehende kurze Zeit. Zudem werden m.E. gerade in der Gegenüberstellung dieser beiden extremen Positionen die wesentlichen Unterschiede und auch die Konsequenzen, die sich aus den jeweiligen Menschenbildern ergeben, besonders deutlich. Daher rechne ich auch damit, dass besonders auf die Konsequenzen im Vergleich der Positionen noch einmal verstärkt eingegangen wird.

Die Tabelle mit den Kategorien, nach denen die Schüler die Texte bearbeiten sollen, hat zwei Ziele. Zum einen dient sie den Schülern als Hilfe, um die für das Stundenthema wesentlichen Aspekte konzentriert zu bündeln, um also eine strukturierte Texterarbeitung zu ermöglichen. Zum anderen können mit Hilfe der Tabellenform die Ergebnisse der Textarbeit übersichtlich einander gegenübergestellt und somit der abschließende Vergleich erleichtert werden.

In der sich anschließenden Diskussion sollen wieder alle Schüler beteiligt werden. Die Schüler erhalten hier auch die Möglichkeit, sich zu der von der jeweils anderen Arbeitsgruppe erarbeiteten Position zu äußern. Den Abschluss der Sicherungsphase soll ein Vergleich der anfangs notierten Vorüberlegungen zum Person-Sein mit den neu gewonnenen Erkenntnissen darstellen. Falls die Schüler wider Erwarten für die Textarbeit mehr Zeit als geplant benötigen, bzw. wenn sich herausstellen sollte, dass der Diskussionsbedarf hinsichtlich der Texte oder der Überlegungen zum Personen-Begriff sehr hoch sein sollten, wäre an dieser Stelle die Möglichkeit eines vorgezogenen Stundenabbruchs gegeben. Die folgenden Phasen würden dann als Anwendung in die nächste Stunde verlegt. Statt des Textes von Jürgen Moltmann würde ich den Schülern den ersten Teil des Fallbeispiels als Hausaufgabe aufgeben. Ich rechne jedoch damit, dass wir diesen ersten Teil des Fallbeispiels noch in der Stunde besprechen werden.

In dem Fallbeispiel sollen die Schüler in der nun geplanten **Vertiefungsphase** einer Schwangeren raten, die möglicherweise ein behindertes Kind erwartet. Die zuvor erarbeiteten Kriterien sollen als Entscheidungshilfe genutzt und auf ihre Tauglichkeit überprüft werden. Es steht zu erwarten, dass die Schüler hier nochmals durchaus kritisch auf die beiden Menschenbilder eingehen: Kann die Schwangere (nach der Position Singers) bedenkenlos abtreiben und damit eventuell ein gesundes Kind töten? Oder sollte sie (nach der EKD) auch

ein behindertes Leben annehmen und es – trotz der eigenen Erfahrungen - als lebenswert respektieren? Wie steht es mit den Interessen und Wünschen der Mutter? Es steht zu erwarten, dass an dieser Stelle kein eindeutiges Ergebnis erzielt wird. Dies ist m.E. aber bei dieser Thematik auch nicht möglich. Wichtig scheint es mir aber, die Schüler zum Nachdenken anzuregen und bis dahin möglicherweise unreflektierte Einstellungen zu überdenken.

Ich nehme an, dass die Stunde an dieser Stelle beendet wird. Falls ein Zeitüberschuss gegeben sein sollte, werde ich den Schülern in einer **Vertiefungsphase II** die Entscheidung der Mutter und den Rat des Arztes mitteilen und sie nach ihrer Bewertung befragen. Die Entscheidung der Schwangeren zur Sterilisation bringt hier einen neuen Aspekt ein, ebenso wie der Vorschlag des Arztes zu einer weiteren Schwangerschaft „auf Probe“. Beide Maßnahmen bieten einen weiteren ethischen Diskussionsanlass.

## 6. Geplanter Unterrichtsverlauf

<b>Phase</b>	<b>Unterrichtsgegenstand</b>	<b>Sozialform/ Methode/Medien</b>
<b>Einstieg</b> 5'	„Aus Gegenwart wird Zukunft. Aktion Mensch – Der neue Name der Aktion Sorgenkind“  Gibt es Grundzüge, an denen sich das Person-Sein festmachen lässt?	gUG / Plakat  gUG / Folie
<b>Erarbeitung I</b> 15'	Textarbeit zu den Textauszügen „Praktische Ethik“ von Peter Singer bzw. „Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen“ der EKD  Vorbereitung der Präsentation auf den Folien	Arbeitsteilige GA / Texte (P. Singer / EKD) / Folien
<b>Sicherung</b> 15'	Vorstellen der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und Vergleich  Reflexion möglicher Konsequenzen  Vergleich mit den Einstiegsüberlegungen und (erneuter) Versuch einer Definition des Person-Seins	SV / Folien  UG UG / Folie
<b>Vertiefung I</b> 10'	Simulation eines Beratungsgesprächs anhand eines Fallbeispiels: Wie würdet ihr der Schwangeren (unter Einbezug der erarbeiteten Positionen) raten?	UG / Text
	<i>Mögliches Stundenende</i>	
<b>Evtl. Vertiefung</b> <b>II</b>	Beurteilt die Entscheidung der Schwangeren und des Arztes!	LV / Text UG
<b>HA</b>	Bearbeitet den Text „Die besondere Bestimmung des Menschen“ von Jürgen Moltmann unter der Fragestellung: Woher stammt der Begriff der Gottebenbildlichkeit ursprünglich und was macht ihn aus?	Text von Moltmann

## **7. Literatur**

### 7.1 Fachliteratur und Lexika

- Eicher, Peter: „Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe“. Erweiterte Neuauflage in 5 Bänden. Band 4. München 1984. Artikel: „Person“.
- EKD: Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen. Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen, EKD-Texte 71. 2002.
- Geisen, Richard: Grundwissen Ethik. Klett Verlag 1995.
- Leuser, Claudia: Abitur-Wissen Religion. Christliche Ethik. Stark Verlag 2002.
- Meyers Taschenlexikon in 12 Bänden. Herausgegeben und bearbeitet von Meyers Lexikonredaktion. Band 8 Mun-Phön. B.I. Taschenbuchverlag 1996. Artikel „Person“.
- Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG). Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Hrsg. von H.D. Betz, D.S. Browning u.a. Vierte, völlig neu bearbeitete Auflage. Band 6 N-Q. Tübingen 2003. Artikel „Person“ und Band 3 F-H. Tübingen 2000. Artikel „Gottebenbildlichkeit“.
- Singer, Peter: Praktische Ethik. Stuttgart 1984.

### 7.2 Didaktische Literatur

- Ernst, Stephan und Ägidius Engel: Christliche Ethik konkret. Werkbuch für Schule, Gemeinde und Erwachsenenbildung. Kösel Verlag 2001.
- Genkel, Ingrid und Jens Müller-Kent: Leben werten? Theologische und philosophische Positionen zur Medizinethik. Vandenhoeck 1998.
- Hamer, Eerke und Wolfgang Jacobs: Gentechnik und christliche Ethik. Diesterweg Verlag 1991. Arbeitsheft und Lehrerheft. (=Arbeitsmaterial Religion Sekundarstufe II).
- Hauber, Franz: „Lasset und den Menschen machen!“ – Das christliche Menschenbild und aktuelle Fragen der Bio- und Medizintechnik. In: Materialien für den Religionsunterricht an Gymnasien. Herausgegeben vom Katholischen Schulkommissariat Bayern. München. August 2003.
- Kupp, Hartmut und Kurt Konstandin, Was ist der Mensch? Oberstufe Religion 6. Hrsg. Von Eckhart Marggraf und Eberhard Röhm. Calwer Verlag 1999.
- Müller-Kent, Jens: Bioethik – Schöpfer Mensch. 20 Arbeitsblätter mit didaktisch-methodischen Kommentaren. Sekundarstufe II. Zweite Auflage. Klett Verlag 2001.
- Schwendemann, Wilhelm und Matthias Stahlmann: Ethik für das Leben. Neue Aspekte der Biomedizin. Ein Materialheft. Calwer Verlag 2005.

### 7.3 Internetseiten

[www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)

[www.ekd.de](http://www.ekd.de)